

FERNWÄRMEVERSORGUNGSVERTRAG

Zwischen	<i>(Fernwärmeversorgungsunternehmen – FVU)</i>		
	Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH		
	Marienburgstraße 7, 23617 Stockelsdorf		
	Tel: 0451 / 49004-0, Fax: 0451 / 49004-16, E-Mail: info@gemeindewerke-stockelsdorf.de		
	Amtsgericht Lübeck HRB 1669 BS		
	Ansprechpartner: Frau Wenzel, Tel: 0451 / 49004-12		
	E-Mail: wenzel@gw-stodo.de		
und			
Frau/Herr/Firma	<i>(Kunde)</i>		
	<i>Straße</i>	<i>Hausnummer</i>	<i>PLZ, Ort</i>
	<i>Telefon/Telefax</i>	<i>Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe)</i>	<i>ggf. Registernummer/Registriergericht</i>
	<i>E-Mail</i>		
	Das FVU kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden.		
	<i>ggf. vertreten durch</i>		
	<i>ggf. Ansprechpartner</i>		
wird folgender Vertrag über die Versorgung der nachstehend beschriebenen Abnahmestelle mit Fernwärme aus dem			
<i>(bitte ankreuzen)</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Heizwassernetz	<input type="checkbox"/> Dampfnetz	
des FVU geschlossen.			

1. Abnahmestelle	Straße: <hr/> Hausnummer: <hr/> PLZ: <hr/> Ort: <hr/>	
2. Kunden- / Zählernummer	Kundennummer <hr/>	Zählernummer <hr/>
3. Ist ein Smart-Meter-Gateway vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Vertragsnummer	<hr/>	
5. Grundstückseigentümer ist mit Kunde:	<input checked="" type="checkbox"/> identisch	<input type="checkbox"/> nicht identisch (dann schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage 1 beifügen)
6. Gewünschter Lieferbeginn	<hr/>	
7. Maximale Wärmeleistung (Anschlusswert)	Q_{RH} (Wärmebedarf Raumheizung) _____ 8 _____ kW Q_{GWV} (Wärmebedarf Gebrauchswarmwasser) _____ 14 _____ kW Q_L (Wärmebedarf Lüftung) _____ ./_____ kW Q_{AW} (Anschlusswert) _____ 14 _____ kW V Volumenstrom _____ max. 80 _____ m ³ /h	
8. Rücklauftemperatur	(bitte ankreuzen) <input checked="" type="checkbox"/> kleiner oder gleich 60 °C <input type="checkbox"/> abweichend 60 °C (bitte angeben): _____	
9. Liefer- und Leistungsgrenze (Eigentumsgrenze/Übergabepunkt):	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Flansch nach der Hauseingangs- und vor der Hausausgangsarmatur <input checked="" type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren) nach der Übergabestation _____ Die Eigentumsgrenze ist im als Anlage 2 beigefügten Lageplan abgebildet.	
10. Möglichkeit der elektronischen	(bitte ggf. ankreuzen) <input type="checkbox"/> Ich verlange, dass mir Abrechnungen sowie	

<p>Übermittlung von Abrechnungen und Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen (s. dazu a. unter 12.)</p>	<p>Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen gemäß § 4 FFVAV unentgeltlich elektronisch per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse] zur Verfügung gestellt werden. [bei Auswahl der Alternative per E-Mail: Soweit der Kunde die Übermittlung an eine andere E-Mail-Adresse als die hier im Vertrag angegebene wünscht, muss er dies dem FVU schriftlich mitteilen.</p>
---	--

11. Lieferung / Abnahme / Preise

Das FVU verpflichtet sich, ganzjährig Fernwärme aus dem Heizwassernetz gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages sowie nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591) (AVBFernwärmeV), beigelegt als **Anlage 4**, an die obige Abnahmestelle des Kunden zu liefern.

Der Kunde verpflichtet sich, ganzjährig die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages beim FVU abzunehmen und den Preis gemäß dem als **Anlage 3** beigelegten geltenden Preisblatt zu zahlen. Die Rechte des Kunden nach § 3 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.

12. Messung

Das FVU installiert zur Ermittlung des verbrauchsabhängigen Entgelts geeichte und – soweit erforderlich – fernablesbare Messeinrichtungen, die den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Vorgaben des § 3 FFVAV in der jeweils geltenden Fassung, entsprechen. Im Ausnahmefall kann das FVU den Verbrauch des Kunden gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 FFVAV schätzen.

Hinweis: Wird im Gebäude des Kunden nach Vertragsschluss ein Smart-Meter-Gateway (SMGW) für den Messstellenbetrieb der Sparte Strom gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 MsbG installiert, ist der Kunde verpflichtet, das FVU hierüber zu informieren.

13. Abrechnung / Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen

Das FVU übermittelt dem Kunden die Abrechnungen und Abrechnungsinformationen einschließlich der Verbrauchsinformationen unentgeltlich. Für den Fall, dass beim Kunden fernablesbare Messeinrichtungen installiert sind oder Messeinrichtungen mit der Funktion der Fernablesbarkeit ausgestattet sind, werden ihm die Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen monatlich zur Verfügung gestellt.

Das FVU stellt dem Kunden die gelieferte Wärme einmal jährlich in Rechnung.

14. Laufzeit / Kündigung

Dieser Vertrag hat ab dem <<Lieferbeginn>> eine Laufzeit von zunächst zehn Jahren. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail). § 3 Abs. 2 Satz 1 AVBFernwärmeV bleibt unberührt.

15. Geltung der AVBFernwärmeV und der FFVAV

Gemäß § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als **Anlage 4** beigelegt.

Darüber hinaus gelten gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte (FFVAV) vom 28. September 2021

19. Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in diesem Vertrag angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH, Marienburgstraße 7, 23617 Stockelsdorf, E-Mail: info@gemeindewerke-stockelsdorf.de, Fax: 0451 / 49004-16.

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

Telefonwerbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich das FVU zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Wärme-, Strom- bzw. Gaslieferverträgen, Fernwärme, Wallboxen, Glasfaser) sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

E-Mail-Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich das FVU zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. Fernwärme, Gas, Messstellenbetrieb, Wasser, Strom oder Telekommunikation) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per Telefonanruf und per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an die Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH, Marienburgstraße 7, 23617 Stockelsdorf, E-Mail: info@gemeindewerke-stockelsdorf.de, Fax: 0451 / 49004-16.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das FVU sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ in der Anlage 8 entnommen werden.

20. Erfüllung von Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung / Ansprechpartner

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des FVU (Anlage 8).

21. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH, Marienburgstraße 7, 23617 Stockelsdorf, Tel: 0451 / 49004-0, Fax: 0451 / 49004-16, E-Mail: info@gemeindewerke-stockelsdorf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit der Ausnahme der Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

22. Vertragsanlagen

Dem Vertrag sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Schriftliche Zustimmung Grundstückseigentümer (bleibt bestehen)
- Anlage 2: Lageplan (bleibt bestehen)
- Anlage 3: Preisblatt
- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung v. 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591) (AVBFernwärmeV) (bleibt bestehen)
- Anlage 5: Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen des FVU zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung
- Anlage 6: Technische Anschlussbedingungen des FVU (TAB) (bleibt bestehen)
- Anlage 7: Muster-Widerrufsformular
- Anlage 8: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Diese Anlagen sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, sämtliche Anlagen erhalten zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

23. Vertragsschluss

Der Kunde beauftragt das FVU, seinen Wärmebedarf nach diesem Vertrag an die obige Abnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung beider Parteien zustande.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.

Ort / Datum

 x

Unterschrift Kunde

Ort / Datum

Unterschrift FVU